











Zertifizierungen und Dienstleistungen der VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH (PM 045)

[vde.com/institut](https://www.vde.com/institut)

1 Sicherheitszeichen mit periodischer Überwachung

Grundlage für die Erteilung ist die vollständige Einhaltung der Prüfanforderungen aus den zutreffenden Normen, sonstigen technischen Bestimmungen und etwaigen Rechtsvorschriften hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit, in Kombination mit einer periodischen Inspektion der Fertigungsstätte. Dabei ist die Norm bzw. Kombination von Normen zugrunde zu legen, in deren Anwendungsbereich das jeweilige Produkt erfasst ist. Als Zertifizierungsgrundlage ist den nationalen Normen Vorrang einzuräumen, d.h. zutreffende Normen sind im Sinne der folgenden Reihenfolge anzuwenden:









VDE- (DIN-) / EN- / HD- / IEC- / CISPR-Normen / sonstige technische Bestimmungen.

1.1		VDE Zeichen	Elektrotechnische Erzeugnisse
1.2	 <p>oder</p> 	VDE GS-Zeichen (horizontal oder vertikal)	Das GS-Zeichen ist ein im Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) geregeltes Sicherheitszeichen für verwendungsfertige Produkte
1.3	 <p>oder</p> 	VDE Kabelzeichen (horizontal oder vertikal)	Kabel, Leitungen, Kabelmanagementsysteme und Warmschrumpfprodukte
1.4		VDE Kennfaden	Kabel und isolierte Leitungen
1.5	 	VDE Registrierungszeichen (Zwei Ausführungsarten)	Elektrotechnische Erzeugnisse gemäß Erläuterung am Ende dieses Dokuments
			Nur für Kabel, Leitungen, Kabelmanagementsysteme und Warmschrumpfprodukte. In diesen Fällen wird die jeweilige Bauvariante durch eine 4-stellige Kennung identifiziert (XXXX).

2 Konformitätszeichen mit periodischer Überwachung

Grundlage für die Erteilung ist die vollständige Einhaltung der Prüfanforderungen aus den zutreffenden Normen und ggf. sonstigen technischen Bestimmungen bzw. Rechtsvorschriften, in Kombination mit einer periodischen Inspektion der Fertigungsstätte. Dabei ist die Norm bzw. Kombination von Normen zugrunde zu legen, in deren Anwendungsbereich das jeweilige Produkt erfasst ist. Soweit nicht anders festgelegt, ist den nationalen Normen als Zertifizierungsgrundlage Vorrang einzuräumen, d.h. zutreffende Normen sind im Sinne der folgenden Reihenfolge anzuwenden:

VDE- (DIN-) / EN- / HD- / IEC- / CISPR-Normen / sonstige technische Bestimmungen.

2.1		VDE HAR Zeichen	Kabel und isolierte Leitungen (ausschließlich auf Basis von EN-/HD-Normen und Bestimmungen des HAR-Zertifizierungsverfahrens)
2.2		VDE HAR Kennfaden	
2.3		VDE EMC Zeichen	Elektrotechnische Erzeugnisse, die den zutreffenden Anforderungen für elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen
2.4		VDE Komponentenzeichen	Gütebewertung für Bauelemente der Elektronik
2.5		ENEC-Zeichen des VDE	Erzeugnisse gemäß dem ENEC-Zertifizierungsverfahren (ausschließlich auf Basis von EN-Normen und Bestimmungen des ENEC-Zertifizierungsverfahrens)
2.6		ENEC PLUS-Zeichen des VDE	Qualitätseigenschaften (Performance) von Erzeugnissen nach dem ENEC-Zertifizierungsverfahren (ausschließlich auf Basis von EN-Normen und Bestimmungen des ENEC PLUS-Zertifizierungsverfahrens)
2.7		IECQ-Zeichen	Bauelemente der Elektronik nach dem IECQ-Verfahren (ausschließlich auf Basis von IEC-Normen und IECQ-Spezifikationen)
2.8		KEYMARK	Qualitätseigenschaften (Performance) von Wärmepumpen (auf Basis von EN-Normen und Bestimmungen des KEYMARK-Zertifizierungsverfahrens)

3 Zertifizierungszeichen ohne periodische Überwachung

Unter der individuellen ID-Nummer werden das zugehörige Zertifikat und der durchgeführte Prüfumfang auf der Homepage des VDE Instituts veröffentlicht (gilt nicht für G-Mark nach 3.3).

3.1



Sonderzertifikat (Produkt)

Nachweis spezieller Produkteigenschaften (soweit möglich in Anlehnung an Normen, Rechtsvorschriften und sonstige technische Bestimmungen)

3.2



Sonderzertifikat (System / Prozess)

Zertifizierung von Systemen und Prozessen (soweit möglich in Anlehnung an Normen, Rechtsvorschriften und sonstige technische Bestimmungen)

3.3



G-Mark

Bauartprüfung für elektrische Niederspannungsprodukte und -geräte in den Golfstaaten (ausschließlich auf Basis von GSO- oder IEC-Normen und GSO-Spezifikationen)

4 Zertifikate ohne Zertifizierungszeichen

4.1	CB-Zertifikat	Nach dem internationalen System zur gegenseitigen Anerkennung von Prüfberichten und Zertifikaten IECCE (auf Basis von IEC-Normen; siehe www.iecee.org)
4.2	CCA-Mitteilung von Prüfergebnissen	Nach dem europäischen System zur gegenseitigen Anerkennung von Prüfergebnissen und Fertigungsinspektionen (auf Basis von EN-/HD-Normen; siehe www.etics.org) Die Grundlage für die Ausstellung eines CCA-Zertifikats, ist ein bestehendes VDE Zertifikat.
4.3	Konformitätsbestätigung	Aussage zur Konformität eines Produktes, eines Prozesses oder einer Dienstleistung mit festgelegten Anforderungen
4.4	Fertigungsstätten-Zertifikat	VDE Anerkennung von Fertigungsstätten (auf Basis des harmonisierten Werksinspektionsverfahrens CIG; siehe ETICS.org)
4.5	TSM-Bestätigung	Bestätigung über die Einhaltung der Anforderungen an das Technische Sicherheitsmanagement von Unternehmen für den Betrieb von Energieversorgungsnetzen (auf Basis von Rechtsvorschriften, FNN-Leitfäden und VDE Anwendungsregeln)

5 Bestätigung von Prüfleistungen

5.1	VDE Gutachten	Gutachtliche Prüfung (auf Basis von Normen und sonstigen technischen Bestimmungen)
5.2	VDE Prüfbericht	Informationsprüfung (auf Basis Normen und sonstigen technischen Bestimmungen)

6 Sonstige Dienstleistungen

6.1	Richtlinien-Recherche	Identifizierung der für ein Produkt zutreffenden EU-Richtlinien / -Verordnungen (als Grundlage für die EU-Konformitätserklärung; analoger Service auch für UKCA)
6.2	Entwurf zur EU-Konformitätserklärung	Auflistung der anwendbaren EU-Richtlinien / -Verordnungen und der zum Nachweis der Einhaltung der Schutzziele anzuwendenden Bewertungsgrundlagen (analoger Service auch für UKCA)

Die Zeichen nach 1.1 bis 1.4 und 2.1 bis 2.3 sowie die als Kollektivmarke (Verbandszeichen) eingetragene Buchstabenfolge **VDE** sind geschützte Marken des VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.

Erläuterungen

CENELEC	Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
CCA¹⁾	CENELEC-Zertifizierungsabkommen (CENELEC CERTIFICATION AGREEMENT)
CISPR	Internationale Normen zu für elektromagnetische Störungen (COMITÉ INTERNATIONAL SPÉCIAL DES PERTURBATIONS RADIOÉLECTRIQUES)
EMC	Elektromagnetische Verträglichkeit
EN, HD	Europäische Norm, Harmonisierungsdokument
ENEC¹⁾	Zertifizierung auf Basis von EN-Normen und Bestimmungen des ENEC-Verfahrens (EUROPEAN NORMS ELECTRICAL CERTIFICATION)
EU	Europäische Union
GS-Zeichen	Nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
GSO	Standardization Organization of the Cooperation Council for Standardization Organization of the Cooperation Council for the Arab States of the Gulf the Arab States of the Gulf
HAR¹⁾	Europäisches Zertifizierungsverfahren für harmonisierte Kabel und Leitungen
IEC	Internationale Elektrotechnische Kommission
IECEE	IEC-Zertifizierungssystem für elektrotechnische Erzeugnisse
CB-Zertifikat²⁾	Zertifikat und Prüfreport eines Certification Body im Konformitätsbewertungsverfahren IECEE der IEC
IECQ	IEC-Zertifizierungssystem für elektronische Komponenten, Prozesse und Bestandteile
KEYMARK	Marke des Europäischen Komitees für Normung (CEN)
ProdSG	Produktsicherheitsgesetz – Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt
TSM	Technisches Sicherheitsmanagement für Energieversorgungsnetze
UKCA	UK Conformity Assessed

¹⁾ Weitere Informationen zu CCA, ENEC und HAR finden Sie unter www.etics.org.

²⁾ Weitere Informationen zum IECEE CB Verfahren findenden Sie unter www.iecee.org.

Zu 1.3, 1.4, 2.1 und 2.2

Bei den VDE Prüfzeichen für Kabel und isolierte Leitungen sind folgende Festlegungen zu beachten:

- Das VDE Kabelzeichen bzw. die VDE Harmonisierungs-Kennzeichnung kann je nach Festlegung der zugrundeliegenden Norm als Aufdruck oder Prägung auf einer Ader oder dem Mantel eines Kabels oder einer isolierten Leitung als waagerechter oder senkrechter Schriftzug verwendet werden.
- Der VDE Harmonisierungs-Kennfaden (2.2) ist in den Farblängen 3 cm schwarz – 1 cm rot – 1 cm gelb dem VDE-Institut zugeordnet. Die Festlegung der Farblängen ist im HAR Dokument HAR PD10 geregelt.
- Wenn das VDE Kabelzeichen (1.3) nicht aufgebracht oder der VDE Kennfaden (1.4, der in der Farbkodierung 1 cm schwarz - 1 cm rot als Zertifizierungsmarke für das VDE Institut geschützt ist) nicht eingelegt werden kann, darf das Zeichen gemäß 1.1 bei Lieferung in Ringen auf einem Anhängeschild, bei Lieferung auf Wickelkörpern auf einem Klebeschild aufgebracht werden.
- Für Kabel und isolierte Leitungen, die ein Zeichen gemäß 1.3 oder 1.4 tragen, darf auf der Verpackung das VDE Zeichen gemäß 1.1 benutzt werden.

Zu 1.5

In den Fällen, in denen keine Genehmigung zum Benutzen eines Sicherheitszeichens nach 1.1 bis 1.4 erteilt werden kann, weil

- ein Erzeugnis für sich allein nicht unbedingt die zutreffenden VDE Bestimmungen erfüllt, sondern nur bei spezieller Anwendung, z. B. als Einzelteil in einem Gerät, oder
- eine gültige Norm nicht existiert, oder
- von einer gültigen Norm bzw. einem Normenentwurf mit Ermächtigung abgewichen wird, ohne dass hierdurch die Sicherheit beeinträchtigt ist,

kann ein VDE Registrierungszeichen erteilt werden. Für VDE Registrierungszeichen gelten ansonsten die gleichen Rahmenbedingungen wie für Zeichengenehmigungen nach 1.1 bis 1.4.

Zertifikate, die noch nach früheren Bestimmungen für die VDE Reg-Nr. xxxx ausgestellt wurden, sind weiterhin gültig und dürfen auch in der ursprünglichen Form aktualisiert werden.

Zu 4.3

Das VDE Institut führt im Rahmen seiner Anerkennung als Notifizierte Stelle (Kennung: 0366) Prüfungen zur Bestätigung der Konformität nach EU-Richtlinien/Verordnungen durch. Der aktuelle Umfang der Notifizierung ist in der [Nando](#)-Datenbank der EU-Kommission einsehbar. Die Prüfungen erfolgen nach einschlägigen Anhängen der EU-Richtlinien/Verordnungen in der Regel unter Verwendung der gelisteten EN-Normen. Über das Ergebnis solcher Prüfungen erhält der Auftraggeber bei positivem Ausgang die in der EU-Richtlinie/Verordnung vorgesehene Konformitätsbestätigung, z. B. EU-Baumusterprüfbescheinigung. Die Bestätigung erstreckt sich nur auf die zur Prüfung vorgelegten Muster der betreffenden Erzeugnisse. Die Konformitätsbestätigung berechtigt nicht, ein Zertifizierungszeichen nach 1, 2 oder 3 zu benutzen.

Die entsprechenden Erzeugnisse dürfen auch nicht als „nach VDE geprüft“, „vom VDE geprüft“, „VDE geprüft“, „VDE gemäß“, „VDE gerecht“, „nach VDE“, „gemäß VDE“ oder ähnlich bezeichnet werden.

Zu 5.1

Gutachtliche Prüfungen können an einzelnen Mustern, Modellen, fabrikationsmäßig oder nicht fabrikationsmäßig hergestellten Erzeugnissen, Maschinen oder Anlagen ausgeführt werden. Über das Ergebnis erhält der Auftraggeber ein Gutachten. Das Gutachten erstreckt sich nur auf die zur Prüfung vorgelegten Muster der betreffenden Erzeugnisse. Es stellt kein allgemein gültiges Urteil über die Eigenschaften dieser Erzeugnisse aus der laufenden Fertigung dar.

Gutachten werden vom VDE Institut im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Grund von Prüfungen nach Anhängen zutreffender EU-Richtlinien/Verordnungen und deren Umsetzung in nationales Recht, VDE Bestimmungen, DIN-Normen, Europäischen Normen, IEC-Publikationen, ausländischen Prüfvorschriften, Technischen Lieferbedingungen oder dergleichen ausgestellt. Ein Gutachten enthält das Ergebnis der vollständigen Prüfung nach der jeweils zugrunde gelegten Prüfbestimmung.

Im Fall von Sachverständigen-Gutachten kann das Ergebnis auf Teilaspekte der zugrunde gelegten Prüfbestimmungen oder anderer Grundlagen zur Beurteilung beschränkt sein, soweit dies zur Klärung des Sachverhalts, für welchen das Sachverständigen-Gutachten angefordert wird, ausreichend ist.

Ein Gutachten berechtigt nicht, ein Zertifizierungszeichen nach 1, 2 oder 3 zu benutzen. Die entsprechenden Erzeugnisse dürfen auch nicht als „nach VDE geprüft“, „vom VDE geprüft“, „VDE geprüft“, „VDE gemäß“, „VDE gerecht“, „nach VDE“, „gemäß VDE“ oder ähnlich bezeichnet werden.

Zu 5.2

Das VDE Institut führt im Rahmen seiner Möglichkeiten Prüfungen ggf. unter Beschränkung auf einzelne Abschnitte von VDE Bestimmungen oder von anderen allgemein anerkannten Regeln der Technik oder auch nach vom Auftraggeber selbst aufgestellten Prüfbedingungen durch. Über das Ergebnis solcher Prüfungen wird ein „Prüfbericht“ ausgestellt. Dieser berechtigt nicht, ein Zertifizierungszeichen nach 1, 2 oder 3 zu benutzen. Die entsprechenden Erzeugnisse dürfen auch nicht als „nach VDE geprüft“, „vom VDE geprüft“, „VDE geprüft“, „VDE gemäß“, „VDE gerecht“, „nach VDE“, „gemäß VDE“ oder ähnlich bezeichnet werden.

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH

Merianstraße 28 | 63069 Offenbach | Tel: +49 69 8306-0 | Fax +49 69 8306-555 | vde-institut@vde.com | www.vde.com

Gültig ist nur das elektronische Dokument im gelenkten Pfad der Bereitstellung oder bei Nachweisen auf Papier das aktuelle Original.
Ausstellungsdatum: 2022-10-01 | Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.